Siegburger Karnevalskomitee 1861 e.V.

Festausschuss Siegburg

Mitglied des

Siegburger Karnevalskomitee v. 1861 e.V.
Rosenmontagszugleitung
Herrn Rafael Sola Schröder
Kleinfeldchensweg 8

51109 Köln

Vereinsname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Gruppenwart: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Verbindliche Anmeldung für den Siegburger Rosenmontagszug am 03. März 2025

Anmeldeschluss: 10.Januar 2025

Prunkwagen/ Gesellschaftswagen	Motto:	Amtl. Kennzeichen: Zugmaschine/Hänger:	

Fußgruppe	Motto:	Personenanzahl:	

Bagagewagen Anzahl:	Motto:	Amtl. Kennzeichen: Zugmaschine/Hänger:	

Pferdegespann Anzahl:	Motto:	Es handelt sich ausschließlich um historische Wagen, für die ein Gutachten der deutschen reiterlichen Vereinigung nicht erforderlich ist!

Berittene Pferde Anzahl Reiter/Pferde	Motto:	Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Reiter einen Nachweis über mindestens 25 absolvierte Reitstunden erbracht haben!

Tambourcorps Blaskapelle/Orchester	Name:	Anzahl der Zugteilnehmer:	

Anzahl der Teilnehmer insgesamt: _____

Mit dieser Anmeldung erkennen Sie die Bedingungen der Richtlinien für den Rosenmontagszug des Siegbugrer Karnevalskomitees unwiderruflich an und verpflichten sich, dass alle teilnehmenden

Fahrzeuge/Wagen in technisch einwandfreiem Zustand sind und den Bestimmungen der Erlasse des „Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW“ von 1993 und des „Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ von 2000 entsprechen.

Diese Anmeldung wird erst berücksichtigt mit Eingang der Zahlung/Kostenbeteiligung auf dem Konto des Siegburger Karnevalskomitee, sowie Vorlage aller geforderten Unterlagen (Betriebserlaubnis, Gutachten, Versicherungsbestätigung, etc.) beim Zugleiter.

ACHTUNG:

Jeder Zugteilnehmer ist verpflichtet, eine angemessene Anzahl von Wagenengel/Sicherheitspersonal zu stellen. **Gemäß den Vorgaben der Polizei und Ordnungbehörden sind alle im Rosenmontagszug eingesetzten Fahrzeuge mit Wagenengel zu sichern !**
Die Anzahl/Vorgabe der Wagenengel erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis mind. zwei Wochen vor dem Rosenmontagszug. Eine Teilnahme am Rosenmontagszug ohne das vorgeschriebene Sicherheitspersonal ist nicht möglich !

Anmeldung:

Die verbindliche Anmeldung muss bis spätestens 31. Dezember 2023 dem Karnevalskomitee vorliegen. Die geforderten Unterlagen (Wagen/Fahrzeugunterlagen, TÜV Bescheinigung, Versicherungsnachweise etc.) sollten bei Anmeldung mit eingereicht werden ggf. müssen diese mit Ankündigung bis spätestens zum 26.01.2024 nachgereicht werden. Dieser Termin ist gesetzt, damit die Unterlagen der Stadt Siegburg als Genehmigungsbehörde rechtzeitig vorgelegt werden können!

Wir weisen darauf hin, dass ohne die geforderten Unterlagen eine Teilnahme am Rosenmontagszug nicht möglich ist! Es erfolgt noch eine Organisationsbesprechung, zu der alle teilnehmenden Vereine/Gruppen separat eingeladen werden.

Kosten:

Die Gebühren sind nur von Teilnehmern zu entrichten die nicht als ordentliche Mitglieder dem Siegburger Karnevalskomitee von 1861 e.V. angehören. Die Überweisung der Gebühren hat bis spätestens 12.01.2024 oder direkt bei Anmeldung auf dem Konto des Siegburger Karnevalskomitee bei der KSK Köln IBAN DE10 37050299 0001014950 BIC/Swift COKSDE33XXX zu erfolgen.
Bitte auf dem Überweisungsträger unbedingt den Namen der Gruppe vermerken !

Folgende Kostenbeiträge sind zu entrichten.

Je teilnehmende Erwachsene Person ab 14.Jahre 2,50 €
Je Bagagewagen 20,-- €
Je Prunk-/Festwagen 50,-- €

Rechenbeispiel. 1 Festwagen 50,--€ mit 10 Erwachsenen(10x2,50€ =25€)
macht insgesamt zu entrichtende Kostenbeiträge von 75,--€.

Geforderte Unterlagen gem. §29 StVO

Für alle motorangetriebenen Fahrzeuge und Zugmaschinen ist eine Kopie der Zulassung oder der Betriebserlaubnis, plus eine Versicherungsbestätigung aus der sich ergibt, dass alle Risiken, die sich aus der Teilnahme am Umzug (Brauchtumsveranstaltung) ergeben, einschließlich einer evtl.

Personenbeförderung, abgedeckt sind, vorzulegen. Für jeden Anhänger eine Kopie der Zulassung oder Betriebserlaubnis.
Für jeden Fest- oder Prunkwagen ein gesondertes TÜV Gutachten. Für pferdebespannte Fahrzeuge ein entsprechendes TÜV Gutachten analog den Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und einer Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Lautsprecheranlagen und GEMA:

Nach eingegangenen Beschwerden von Teilnehmern bezüglich der zu lauten Beschallung von Fest und Prunkwagen durch Musikanlagen wurde durch den Vorstand des Siegburger Karnevalskomitees folgender Punkt beschlossen. **Beim Einbau von Beschallungsanlagen ist darauf zu achten, dass nur noch seitlich und nach oben beschallt werden darf** ! Es wird ausdrücklich das Abspielen von Karnevalsmusik in angemessener Lautstärke gewünscht. Eine Zuwiderhandlung kann durch entfernen der Gruppe/des Wagens aus dem Zug geahndet werden.
(GEMA!)Sollte eine Lautsprecheranlage und daraus folgend Musik von jeglichen Tonträgern abgespielt werden, so verpflichtet sich der Zugteilnehmer (Verein/Gesellschaft/Gruppe) dies bei der GEMA anzumelden. Die Anmeldung und Kosten hierfür sind vom Zugteilnehmer zu entrichten !

Abfallentsorgung

Wir weisen nochmals eindringlich auf das Problem der Abfallentsorgung hin. Einer Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss aus dem Rosenmontagszug und es ergeht das Verbot einer Teilnahme in den nächsten Jahren, sowie eine Anzeige bei den Ordnungsbehörden der Stadt Siegburg.

Auszug aus den Richtlinien für den Rosenmontagszug sowie Muster Versicherungsbescheinigungen und praktische Hinweise zum Wagenbau sind im Internet einzusehen!

Datenschutzerklärung

Schutz und Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns einen hohen Stellenwert und wir halten uns strikt an die Regeln/Vorgaben des deutschen Bundesdatenschutzgesetztes (BDSG).
Mit der Anmeldung und der rechtsverbindlichen Unterschrift versichert der Anmelder, dass er dazu bevollmächtigt ist, der Datenverarbeitung und Datennutzung durch das Siegburger Karnevalskomitee zuzustimmen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften/Vorgaben und der allgemeinen Sicherheit erforderlich. Persönliche Daten (Vorname, Name, Anschrift, Mobil-Nr.) werden nur im Rahmen des Siegburger Rosenmontagszuges für die Durchführung und Sicherheit (zweckgebunden) erhoben und verarbeitet. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze kann jederzeit schriftlich nachgefragt werden, welche Daten bei uns zweckgebunden verarbeitet und gespeichert werden.
Ein Widerspruch ist schriftlich mitzuteilen !

Siegburg, den _____

_____

Rechtsverbindliche Unterschrift
des gesetzlichen bevollmächtigten Vertreter